

Fragebogen zur Erhebung der berücksichtigungsfähigen Kinder im Rahmen des Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG)

Versichertennummer

Bei der Berechnung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung ist ab 01.07.2023 für jedes Kind, das unter 25 Jahre alt ist (maximal bis zum fünften Kind), ein Abschlag von 0,25 % zu berücksichtigen.

Datum

Haben Sie mehr als ein Kind, das unter 25 Jahre alt ist? Damit wir für Sie in Frage kommende Beitragsentlastungen in der Pflegeversicherung berücksichtigen können, senden Sie uns bitte die nachfolgende Erklärung zurück. Vielen Dank!

Seite 1 von 3

Allgemeine Angaben zu meiner Person

▶ Meine Anschrift lautet

▶

 Straße

 Hausnummer

▶

 Postleitzahl

 Ort

▶ Ich wurde geboren am

Geburtsdatum

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich insgesamt

- 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 Kinder 5 und mehr Kinder

unter 25 Jahren habe.

Daten des Kindes/der Kinder

▶

 Name

▶

 Vorname

 Geburtsdatum

▶

 Name

▶

 Vorname

 Geburtsdatum

▶

 Name

▶

 Vorname

 Geburtsdatum

◀ Berücksichtigungsfähige Kinder sind:

- ▶ Leibliche Kinder
- ▶ Adoptivkinder
- ▶ Stiefkinder
- ▶ Pflegekinder



▶ _____
Name

▶ _____
Vorname

▶ _____
Name

▶ _____
Vorname

Dies sind meine Kommunikationsdaten

▶ _____

Festnetz-Telefon

▶ _____

Mobil-Telefon

▶ _____

E-Mail

◀ Die Angabe Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse ist freiwillig.
Ihre Telefonnummer erleichtert uns die Arbeit, zum Beispiel bei Rückfragen.
Ihre E-Mail-Adresse nutzen wir nur für die vertragliche Kommunikation mit Ihnen.

Die vorstehenden Angaben habe ich wahrheitsgemäß gemacht. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben zu Beitragsnachberechnungen führen.

Um weitere Aufwände einzusparen, willige ich hiermit ein, dass die AOK Baden-Württemberg meine o. g. Angaben auch bei zukünftigen Kinderkrankengeldzahlungen für die Berechnung der Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung verwenden darf. Mir ist bekannt, dass ich dieser Einwilligung nach Abschluss des aktuellen Kinderkrankengeldfalles jederzeit für die Zukunft widersprechen kann.

Datum

Unterschrift

oder gesetzliche/r Vertreter/in

Bitte zurück an:

AOK – Die Gesundheitskasse
Posteingangsservice
70147 Stuttgart

Datenschutzhinweis

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB V und/oder § 94 Abs. 1 SGB XI zum Zwecke der Feststellung der Beitragspflicht und der Beiträge nach § 240 SGB V und/oder § 57 SGB XI, deren Tragung und Zahlung erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Beachten Sie bitte, dass eine fehlende Mitwirkung zu Nachteilen bei der Feststellung der Beitragshöhe führen kann.

Ihre Daten dürfen wir im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnissen an Dritte oder an Dienstleistungen weiterleiten, die von uns beauftragt wurden. Weitergehende Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte finden Sie unter www.aok.de/bw/datenschutzrechte.

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie die Möglichkeit sich an uns oder unsere/n Datenschutzbeauftragte/n zu wenden. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte/r der AOK Baden-Württemberg, Presselstr. 19, 70191 Stuttgart, www.aok.de/bw/kontakt-datenschutzbeauftragte.

◀ Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch diese Information auch in Papierform zur Verfügung. Ihre im Rahmen der vorstehenden Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet.

◀ Verantwortung für Ihre Datenverarbeitung:
AOK Baden-Württemberg,
Presselstr. 19, 70191 Stuttgart –
Körperschaft des öffentlichen
Rechts –
Telefon 0711 76161923,
[www.aok.de/pk/kontakt/kontakt
formular](http://www.aok.de/pk/kontakt/kontaktformular)